Planungsamt

2. FERTIGUNG

Aktenzeichen: 621.410.165 04.04.2001

B E G R Ü N D U N G:

3. Bebauungsplanänderung "Hohewiesen/Runder Plom"
Vereinfachte Änderung eines Teilbereiches gemäß § 13 BauGB

Verfahrensstand: Der Bebauungsplan Gewerbegebiet "Hohewiesen/Runder Plom" wurde vom Gemeinderat am 24.06.1987 als Satzung beschlossen, unter Nr. 22-24/0215/53 am 28.09.1987 vom Regierungspräsidium genehmigt und durch Bekanntmachung am 26.01.1987 rechtskräftig. Zwei Änderungen des Bebauungsplanes "Hohewiesen/Runder Plom" nach § 13 BauGB hat der Gemeinderat am 21.09.1988 (R.Pr.Nr. 89) und am 02.02.1994 (R.Pr.Nr. 3) als Satzung beschlossen.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.11.2000 beschlossen (R.Pr.Nr. 81), einen Teilbereich des Bebauungsplanes "Hohewiesen/Runder Plom" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern und dem Änderungsplan vom 10.11.2000 zugestimmt.

Die Anhörung der von der Änderung des Bebauungsplanes berührten Träger öffentlicher Belange und betroffenen Grundstückseigentümer erfolgte im Dezember 2000 und Januar 2001.

Planinhalte: Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Hohewiesen/Runder Plom" sind lediglich 16 öffentliche Stellplätze ausgewiesen. Die dortigen Gewerbegrundstücke sind weitestgehend bebaut, es haben sich viele Firmen mit hohem Verkehrsaufkommen angesiedelt. Mitarbeiter und Besucher lasten die auf den Privatgrundstücken befindlichen notwendigen Stellplätze und die öffentlichen Stellplätze vollkommen aus. Der Parkierungsdruck führt dazu, dass die Straße "Am Hardtwald" an allen freien Abschnitten zugeparkt wird - z.T. ohne Rücksicht auf freizuhaltende Fahrgassen, Einfahrtsradien und Sichtwinkel. Dies führt regelmäßig zu Behinderungen und Beeinträchtigungen des Verkehrsablaufs.

Zur Minderung des Stellplatzmangels und zur Entspannung dieser Verkehrssituation sowie zur Förderung dieses Gewerbegebietes sollen auf der Ostseite der Straße "Am Hardtwald" unter Berücksichtigung der Grundstückseinfahrten und des Baumbestandes ca. 43 Senkrechtstellplätze innerhalb der Verkehrsgrünflächen geschaffen werden.

Die Anhörung hat ergeben, dass der beim Stellplatzbau anfallende Erdaushub kontaminiert sein könnte. Das dortige Gebiet ist als "B-Status" klassifiziert. Die Stellplätze werden deshalb mit versiegelter Oberfläche hergestellt. Wenn bei den Arbeiten kontaminierter Aushub festgestellt wird, ist das Landratsamt einzuschalten und der Boden ggf. fachgerecht zu entsorgen.

Die Gesamtkosten werden vom Stadtbauamt auf ca. 100 000,-- DM geschätzt. Eine Beteiligung der dortigen Grundstückseigentümer über Erschließungsbeiträge ist nicht möglich. Die Art der Bewirtschaftung der Stellplätze wird durch den Bebauungsplan nicht geregelt.

Durch die oben dargestellte Bebauungsplanänderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, weshalb ein vereinfachtes Änderungsverfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden konnte. Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben von dieser Änderung unberührt.

Müller

STADT ETTLINGEN 66 PLANUNGSAMT